

Netzentgelte Strom Stadtwerke Uslar GmbH

Entgelte gültig ab 01.01.2026

Entgelte für die Netznutzung von Entnahmestellen mit Leistungsmessung - Jahresleistungspreissystem -

Netz- oder Umspannebene	Jahresbenützungsdauer			
	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kWh	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWh	Arbeitspreis ct/kWh
Höchstspannung (H0S)	0,00	0,00	0,00	0,00
Umspannung H0S/H5	0,00	0,00	0,00	0,00
Hochspannung (HS)	0,00	0,00	0,00	0,00
Umspannung HS/MS	0,00	0,00	0,00	0,00
Mittelspannung (MS)	19,78	9,11	238,09	0,37
Umspannung MS/NS	19,61	8,88	240,21	0,06
Niederspannung (NS)	37,03	9,83	201,05	3,27

1): Diese Preise kommen bei Einspeisungen in die höchste selbstbetriebene Ebene zum Ansatz.

Entgelte für die Netznutzung von Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Ebene	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung (NS)	102,00	7,99
Mittelspannung (MS)	0,00	0,00
Umspannung MS/NS	0,00	0,00
Hochspannung (HS)	0,00	3,23
Umspannung HS/MS	0,00	0,00
Mittelspannung (MS)	0,00	0,00
Umspannung MS/NS	0,00	0,00
Niederspannung (NS)	0,00	3,23
Unterberechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG; Bestandsanlagen Speicherheizung	0,00	0,00
Unterberechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG; Bestandsanlagen Elektro-Wärmeerpumpe	0,00	0,00
Unterberechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG; Bestandsanlagen Elektromobilität	0,00	0,00

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

Modul 1 & 2	Ebene	Pauschaler Rabatt €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Modul 1	Niederspannung (NS)	126,03	-
Modul 2 (nur wählbar mit separatem Zähler)	Niederspannung (NS)	3,20	1

Voraussetzung für Modul 3 ist der Betrieb eines intelligenten Messsystems (IMSys)

Modul 3 (in Verbindung mit Modul 1 wählbar)	NT Arbeitspreis ct/kWh	ST Arbeitspreis ct/kWh	HT Arbeitspreis ct/kWh
Arbeitspreis Ebene Niederspannung	3,20	7,99	11,30

Modul 3	Fenster NT	Fenster ST	Fenster HT
Zeitfenster Ebene Niederspannung	Niedrigtarif	Standardtarif	Hochtarif
Quartal 1 - 4: 01.01. - 31.12.	01:00-05:15	alle restlichen Zeiten	17:00-19:00

Entgelte für die Netznutzung - Netzreserve bei Ausfall der Eigenerzeugung

Netz- oder Umspannebene	Inanspruchnahme		
	0 bis ≤ 200 h/a €/kWh	> 200 bis ≤ 400 h/a €/kWh	> 400 bis ≤ 600 h/a €/kWh
Höchstspannung (H0S)	0,00	0,00	0,00
Umspannung H0S/H5	0,00	0,00	0,00
Hochspannung (HS)	0,00	0,00	0,00
Umspannung HS/MS	0,00	0,00	0,00
Mittelspannung (MS)	67,63	81,15	94,68
Umspannung MS/NS	61,37	73,64	85,91
Niederspannung (NS)	121,88	146,25	170,63

Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 1 StromNEV (Monatsleistungspreise)

Netz- oder Umspannebene	Leistungspreis €/kWh/Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Höchstspannung (H0S)	0,00	0,00
Umspannung H0S/H5	0,00	0,00
Hochspannung (HS)	0,00	0,00
Umspannung HS/MS	0,00	0,00
Mittelspannung (MS)	59,68	0,37
Umspannung MS/NS	40,04	0,06
Niederspannung (NS)	33,51	3,27

Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Für Entnahmen zur ausschließlichen Speicherung in einem Stromspeicher berechnen sich die Entgelte gemäß den Vorgaben in § 19 Abs. 4 StromNEV
--

Sonderformen der Netznutzung gemäß § 118 Abs. 6 EnWG

Entnahmen zur Speicherung elektrischer Energie gemäß § 118 Abs. 2 EnWG sind von den Entgelten für den Netzzugang freigesetzt
--

Entgelte für Messstellenbetrieb

(Das Entgelt für Messstellenbetrieb umfasst auch die Messdienstleistung)

Entgelte für Messstellenbetrieb je Zählpunkt mit Leistungsmessung €/a	Messstellenbetrieb €/a
Höchstspannungszählung je Zählpunkt	0,00
H0S-Wandler	0,00
Hochspannungszählung je Zählpunkt	0,00
Wandlertarif	0,00
Mittelspannungszählung je Zählpunkt	564,00
MS Wandler	0,00
Niederspannungszählung je Zählpunkt	316,00
NS Wandler	0,00
Alle Spannungsberufen (HS / MS / NS) - Abschlag für:	
- kundenseitige Telekommunikationseinrichtung	0,00
- statt täglicher nur monatliche Datenaufbereitung	0,00

Entgelte für Messstellenbetrieb je Zählpunkt ohne Leistungsmessung (Preise je Turmabschnitt)	Messstellenbetrieb €/a
Einzierzähler	11,40
Zweitanzähler einschl. Tarifschaltung	21,20
Mehranzähler einschl. Tarifschaltung	0,00
Maximumzähler (Ein- oder Zweitanzähler)	0,00
LZ 66n-Zähler	0,00
Prepaymentzähler	0,00
Eintarif-2-Richtungszähler	0,00
Zweittarif-2-Richtungszähler	0,00
Intelligenter Zähler (z.B. EDL21)	0,00
Messsystem nach § 21 EnWG	0,00
Pauschalanlage	0,00
NS-Wandlersatz	0,00
Schaltgrat	0,00
TK-Anschluss durch NB (automatische Ablesung)	0,00
TK-Anschluss durch AN (automatische Ablesung)	0,00
Sonstiges	30,00
Impulsweitergabe	0,00

Measuring/Ablösung

Sonderablesung	€/Vorsorge
Manuelle vor Ort Ablesung bei KME mit registrierender Last-/Einspeisemessung	0,00

Spezielle Entgelte

Blindenerarbeit - Bezug induktiver Blindlasten >50% der Wirkarbeit	ct/kvarh
Ebenen Höchstpreis - bei Hochspannungsnetz	1,28
Ebenen Höchstpreis - bei Umspannungsnetz MS/NS	1,28
Ebenen NS-Netz und Umspannung MS/NS	1,28

Genau § 22 EnWG verengt sich der Anspruch auf Zahlung der Ohne-Netz-Umlage und der OHNE-Netz-Umlage auf nur für die Nutzung des Netzes bestimmt. Die Aussetzung stellt keinen grundsätzlichen Verzicht auf die Berechnung von Entgelten für Blindenerarbeit dar, bzw. der Verzicht auf die Berechnung von Entgelten für Blindenerarbeit ist nicht ausdrücklich vorgesehen.

Blindenerarbeit im Feldgebietverfahren zur Wettbewerbsförderung der Netzeigentümer gemäß § 22 EnWG wird nicht berücksichtigt.

Blindenerarbeit im Feldgebietverfahren zur Wettbewerbsförderung der Netzeigentümer gemäß § 22 EnWG wird nicht berücksichtigt.

Blindenerarbeit im Feldgebietverfahren zur Wettbewerbsförderung der Netzeigentümer gemäß § 22 EnWG wird nicht berücksichtigt.

Blindenerarbeit im Feldgebietverfahren zur Wettbewerbsförderung der Netzeigentümer gemäß § 22 EnWG wird nicht berücksichtigt.

Blindenerarbeit im Feldgebietverfahren zur Wettbewerbsförderung der Netzeigentümer gemäß § 22 EnWG wird nicht berücksichtigt.

Blindenerarbeit im Feldgebietverfahren zur Wettbewerbsförderung der Netzeigentümer gemäß § 22 EnWG wird nicht berücksichtigt.

Blindenerarbeit im Feldgebietverfahren zur Wettbewerbsförderung der Netzeigentümer gemäß § 22 EnWG wird nicht berücksichtigt.

Blindenerarbeit im Feldgebietverfahren zur Wettbewerbsförderung der Netzeigentümer gemäß § 22 EnWG wird nicht berücksichtigt.

Blindenerarbeit im Feldgebietverfahren zur Wettbewerbsförderung der Netzeigentümer gemäß § 22 EnWG wird nicht berücksichtigt.

Blindenerarbeit im Feldgebietverfahren zur Wettbewerbsförderung der Netzeigentümer gemäß § 22 EnWG wird nicht berücksichtigt.

Blindenerarbeit im Feldgebietverfahren zur Wettbewerbsförderung der Netzeigentümer gemäß § 22 EnWG wird nicht berücksichtigt.

Blindenerarbeit im Feldgebietverfahren zur Wettbewerbsförderung der Netzeigentümer gemäß § 22 EnWG wird nicht berücksichtigt.

Blindenerarbeit im Feldgebietverfahren zur Wettbewerbsförderung der Netzeigentümer gemäß § 22 EnWG wird nicht berücksichtigt.

Blindenerarbeit im Feldgebietverfahren zur Wettbewerbsförderung der Netzeigentümer gemäß § 22 EnWG wird nicht berücksichtigt.

Blindenerarbeit im Feldgebietverfahren zur Wettbewerbsförderung der Netzeigentümer gemäß § 22 EnWG wird nicht berücksichtigt.

Blindenerarbeit im Feldgebietverfahren zur Wettbewerbsförderung der Netzeigentümer gemäß § 22 EnWG wird nicht berücksichtigt.

Blindenerarbeit im Feldgebietverfahren zur Wettbewerbsförderung der Netzeigentümer gemäß § 22 EnWG wird nicht berücksichtigt.

Blindenerarbeit im Feldgebietverfahren zur Wettbewerbsförderung der Netzeigentümer gemäß § 22 EnWG wird nicht berücksichtigt.

Blindenerarbeit im Feldgebietverfahren zur Wettbewerbsförderung der Netzeigentümer gemäß § 22 EnWG wird nicht berücksichtigt.

Blindenerarbeit im Feldgebietverfahren zur Wettbewerbsförderung der Netzeigentümer gemäß § 22 EnWG wird nicht berücksichtigt.

Blindenerarbeit im Feldgebietverfahren zur Wettbewerbsförderung der Netzeigentümer gemäß § 22 EnWG wird nicht berücksichtigt.

Blindenerarbeit im Feldgebietverfahren zur Wettbewerbsförderung der Netzeigentümer gemäß § 22 EnWG wird nicht berücksichtigt.

Blindenerarbeit im Feldgebietverfahren zur Wettbewerbsförderung der Netzeigentümer gemäß § 22 EnWG wird nicht berücksichtigt.

Blindenerarbeit im Feldgebietverfahren zur Wettbewerbsförderung der Netzeigentümer gemäß § 22 EnWG wird nicht berücksichtigt.

Blindenerarbeit im Feldgebietverfahren zur Wettbewerbsförderung der Netzeigentümer gemäß § 22 EnWG wird nicht berücksichtigt.

Blindenerarbeit im Feldgebietverfahren zur Wettbewerbsförderung der Netzeigentümer gemäß § 22 EnWG wird nicht berücksichtigt.

Blindenerarbeit im Feldgebietverfahren zur Wettbewerbsförderung der Netzeigentümer gemäß § 22 EnWG wird nicht berücksichtigt.

Blindenerarbeit im Feldgebietverfahren zur Wettbewerbsförderung der Netzeigentümer gemäß § 22 EnWG wird nicht berücksichtigt.

Blindenerarbeit im Feldgebietverfahren zur Wettbewerbsförderung der Netzeigentümer gemäß § 22 EnWG wird nicht berücksichtigt.

Blindenerarbeit im Feldgebietverfahren zur Wettbewerbsförderung der Netzeigentümer gemäß § 22 EnWG wird nicht berücksichtigt.

Blindenerarbeit im Feldgebietverfahren zur Wettbewerbsförderung der Netzeigentümer gemäß § 22 EnWG wird nicht berücksichtigt.

Blindenerarbeit im Feldgebietverfahren zur Wettbewerbsförderung der Netzeigentümer gemäß § 22 EnWG wird nicht berücksichtigt.

Blindenerarbeit im Feldgebietverfahren zur Wettbewerbsförderung der Netzeigentümer gemäß § 22 EnWG wird nicht berücksichtigt.

Blindenerarbeit im Feldgebietverfahren zur Wettbewerbsförderung der Netzeigentümer gemäß § 22 EnWG wird nicht berücksichtigt.

Blindenerarbeit im Feldgebietverfahren zur Wettbewerbsförderung der Netzeigentümer gemäß § 22 EnWG wird nicht berücksichtigt.

Blindenerarbeit im Feldgebietverfahren zur Wettbewerbsförderung der Netzeigentümer gemäß § 22 EnWG wird nicht berücksichtigt.

Blindenerarbeit im Feldgebietverfahren zur Wettbewerbsförderung der Netzeigentümer gemäß § 22 EnWG wird nicht berücksichtigt.

Blindenerarbeit im Feldgebietverfahren zur Wettbewerbsförderung der Netzeigentümer gemäß § 22 EnWG wird nicht berücksichtigt.

Blindenerarbeit im Feldgebietverfahren zur Wettbewerbsförderung der Netzeigentümer gemäß § 22 EnWG wird nicht berücksichtigt.

Blindenerarbeit im Feldgebietverfahren zur Wettbewerbsförderung der Netzeigentümer gemäß § 22 EnWG wird nicht berücksichtigt.

Blindenerarbeit im Feldgebietverfahren zur Wettbewerbsförderung der Netzeigentümer gemäß § 22 EnWG wird nicht berücksichtigt.

Blindenerarbeit im Feldgebietverfahren zur Wettbewerbsförderung der Netzeigentümer gemäß § 22 EnWG wird nicht berücksichtigt.

Blindenerarbeit im Feldgebietverfahren zur Wettbewerbsförderung der Netzeigentümer gemäß § 22 EnWG wird nicht berücksichtigt.

Blindenerarbeit im Feldgebietverfahren zur Wettbewerbsförderung der Netzeigentümer gemäß § 22 EnWG wird nicht berücksichtigt.

Blindenerarbeit im Feldgebietverfahren zur Wettbewerbsförderung der Netzeigentümer gemäß § 22 EnWG wird nicht berücksichtigt.

Blindenerarbeit im Feldgebietverfahren zur Wettbewerbsförderung der Netzeigentümer gemäß § 22 EnWG wird nicht berücksichtigt.

Blindenerarbeit im Feldgebietverfahren zur Wettbewerbsförderung der Netzeigentümer gemäß § 22 EnWG wird nicht berücksichtigt.

Blindenerarbeit im Feldgebietverfahren zur Wettbewerbsförderung der Netzeigentümer gemäß § 22 EnWG wird nicht berücksichtigt.

Blindenerarbeit im Feldgebietverfahren zur Wettbewerbsförderung der Netzeigentümer gemäß § 22 EnWG wird nicht berücksichtigt.

Blindenerarbeit im Feldgebietverfahren zur Wettbewerbsförderung der Netzeigentümer gemäß § 22 EnWG wird nicht berücksichtigt.

Blindenerarbeit im Feldgebietverfahren zur Wettbewerbsförderung der Netzeigentümer gemäß § 2